



**KOMMUNAL**  
VERSICHERUNG VVaG

Kreisverwaltung Gummersbach

12. MAI 1999

GVV-Kommunalversicherung VVaG  
Beratungsdienst  
Dipl.-Verw. Friedhelm Berchem  
Aachener Straße 1040 - 50858 Köln  
Telefon 02 21 / 48 93-135  
Telefax 02 21 / 48 93-777

GVV-Kommunalversicherung VVaG - Postfach 40 06 51 - 50836 Köln

Kreisverwaltung  
Gummersbach  
Kaiserstraße 150

51643 Gummersbach

Unser Zeichen: EBD/Be/01/L

Eingang Amt 20

12. MAI 1999

Köln, den 11.05.1999

## Versicherungsschutz für Wahlvorstände und Wahlhelfer bei der Europawahl am 13. Juni 1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlaß wollen wir Sie nachstehend zur Problematik des Versicherungsschutzes anläßlich der Europawahl wie folgt informieren:

### 1. Haftpflichtversicherung

Bei anderen als Kommunalwahlen werden die von den Kommunen eingesetzten Wahlvorstände für den Bund bzw. das Land tätig. Schuldhaft rechtswidrige Handlungen oder Unterlassungen der Wahlorgane sind daher dem Bund/Land zuzurechnen. In diesen Fällen haftet die Kommune nicht. Hieran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Kommunen diese Wahlen rein organisatorisch ausrichten haben und die Wahlvorstände sowie die Beisitzer eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, auf die sinngemäß die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechtes Anwendung finden (vgl. hierzu auch Urteil des LG Münster vom 22.11.1974). In diesen Fällen besteht für die Wahlvorstände bei der GVV-Kommunalversicherung kein Haftpflichtversicherungsschutz.

Sollte jedoch die Kommune selbst auf Schadenersatz herangezogen werden, gewährt die GVV-Kommunalversicherung selbstverständlich Haftpflichtversicherungsschutz dahingehend, daß wir die Passivlegitimation bestreiten und die Forderung aus materiellrechtlichen Gründen zurückweisen.

Lediglich bei Kommunalwahlen handeln die Wahlvorstände als verfassungsmäßige Organe der Kommunen. In diesen Fällen besteht für die Wahlvorstände in vollem Umfang Haftpflichtversicherungsschutz.

.../2

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Obekreisdirektor Rudolf Kersting

Vorstand:  
Verbandsdirektor Dr. Egon Plümer (Vorsitzender)  
Verbandsdirektor Horst F. Richartz  
Verbandsdirektor Thomas Uyen

Stadtdirektor Dr. Hans Eller  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Friedrich Wilhelm Heinrichs  
Landrat Albert Nell  
Bürgermeister Wolf Schrader

Site der Gesellschaft:  
50858 Köln - Aachener Str. 1040  
Amtsgericht Köln - HRB 732  
Internet:  
www.gvv.de



**KOMMUNAL  
VERSICHERUNG VVaG**

- 3 -

Daneben empfiehlt es sich aus Gründen der Fürsorgepflicht, für den Wahltag eine ergänzende Allgemeine Unfallversicherung für die Mitglieder der Wahlvorstände über die GVV-Kommunalversicherung abzuschließen. Hier schlagen wir den Abschluß folgender Versicherungssummenkombination vor :

<u>Summenkombination</u>		<u>Prämienhöhe in ‰ DM</u>
1. Tod	20.000,00 DM	0,015 DM je Tsd. DM Versicherungssumme
2. Invalidität	100.000,00 DM	0,015 DM je Tsd. DM Versicherungssumme
3. Krankenhaustagegeld	30,00 DM	0,023 DM je 1,00 DM Versicherungssumme

Alternativ können Sie auch ein Angebot mit einer anderen Versicherungssummenkombination über die GVV-Kommunalversicherung erfragen.

Bei der vorgeschlagenen Summenkombination ergibt sich ein Beitrag in Höhe von 2,49 DM je Person Wahlvorstand/-helfer zuzüglich Versicherungssteuer. Für die Beantwortung eventueller Rückfragen steht Ihnen der GVV-Beratungsdienst unter der oben näher bezeichneten Telefonnummer gerne zur Verfügung. In der Hoffnung, Ihnen mit den vorstehenden Hinweisen behilflich gewesen zu sein, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

GVV-Kommunalversicherung VVaG  
Beratungsdienst

  
- F. Berchem -

Anlage



**KOMMUNAL  
VERSICHERUNG VVaG**

- 2 -

Bei allen von den Kommunen durchzuführenden Wahlen (Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen) wird Versicherungsschutz für die gesetzlichen Haftungsrisiken aus der Verkehrssicherungspflicht für die bereitgestellten Wahlräume gewährt.

### **1.1 Allgemeine Sachschadenversicherung**

Für allgemeine Sachschäden und für Schäden an den eigenen Kraftfahrzeugen der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände besteht Versicherungsschutz bei der GVV-Kommunalversicherung, wenn das Risiko des Aufwendungsersatzanspruches (§ 670 BGB) für die hauptamtlichen Dienstkräfte in den Haftpflichtvertrag eingeschlossen ist. Diese Mitversicherung besteht nur insoweit, wie der Versicherungsschutz im Haftpflichtvertrag für die hauptamtlichen Mitarbeiter vereinbart ist (z.B. „Kaskorisiko“, „Schadenfreiheitsrabattverlustrisiko“, „Sachfolgekosten“).

Für den Fall, daß für Ihre Kommunalverwaltung das Risiko des Aufwendungsersatzanspruches aus § 670 BGB nicht in den Haftpflichtvertrag eingeschlossen ist, möchten wir Sie auf die Möglichkeit des Versicherungsschutzes aufmerksam machen.

Sollten Sie Interesse an einem Deckungseinschluß haben, wollen Sie uns bitte die Anzahl der stellenplanmäßig beschäftigten hauptamtlichen Mitarbeiter (auch Teilzeitkräfte, einschließlich Ortsgemeinden und Eigenbetrieben) mitteilen. Wir werden Ihnen dann gerne ein Angebot unterbreiten.

Auf Antrag ist die GVV-Kommunalversicherung allerdings auch bereit, Versicherungsschutz für allgemeine Sachschäden und für Schäden an Kraftfahrzeugen für den Personenkreis der Wahlvorstände/-helfer auch ausschnittsweise zu gewähren. D.h., daß für die Mitglieder der Wahlvorstände/-helfer auch individuell Versicherungsschutz nur für den Wahltag abgeschlossen werden kann. Der Beitrag beträgt für jedes Mitglied eines Wahlvorstandes 10,00 DM zuzüglich Versicherungssteuer.

**Sollte das Risiko des Aufwendungsersatzanspruches gemäß § 670 BGB in den Haftpflichtvertrag eingeschlossen sein, besteht für Ihre Kommunalverwaltung kein Handlungsbedarf.**

### **2. Unfallversicherung**

Wegen eventueller Personenschäden der Mitglieder der Wahlvorstände besteht nach unseren Informationen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Aus den Merkblättern über die Gesetzliche Unfallversicherung ergibt sich, daß die für den Bund, ein Land, eine Gemeinde oder eine andere öffentlich-rechtliche Institution ehrenamtlich Tätigen grundsätzlich gesetzlichen Unfallversicherungsschutz genießen.

.../3